

99108012005004

# Straßenfest

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197726/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005004
Leistungsbezeichnung I	Straßenfest
Leistungsbezeichnung II	Straßenfest
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachbarschaftsfest
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	21.05.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74486.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74486.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Um ein Straßenfest auf öffentlichem Grund im Freien und in Zelten durchzuführen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach §18 Bremisches Landesstraßengesetz</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Durchführung eines Straßenfestes ohne die erforderliche Genehmigung, aber auch ein Verstoß gegen die, in der Erlaubnis aufgeführten, Auflagen, eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine Unterlagen erforderlich.
<b>Voraussetzungen</b>	Keine besonderen Voraussetzungen.
<b>Kosten</b>	Gebühren fallen nicht an
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Für die Erlaubnis eines Straßenfestes stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungsort (im Freien oder Zelt)</li> <li>• Veranstaltungszeitraum</li> <li>• Veranstaltungsaktionen (geplantes Musikprogramm und evtl. andere Veranstaltungsbeiträge wie Spielaktionen, Aufbauten von Bühnen und Ständen)</li> <li>• Speisen und Getränke (Selbstkostenpreis oder gewerbsmäßige Abgabe)</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Abgabe von gewerbsmäßigen Alkoholika zum Verzehr an Ort und Stelle eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz benötigen. Informationen zu dem dafür erforderlichen Antrag erhalten Sie beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Gaststättenabteilung, unter Telefon +49</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	421 361-6929.  Bitte reichen Sie Ihren Antrag so früh wie möglich beim Ordnungsamt Bremen ein. Umso eher wir den Antrag erhalten, desto eher können wir Ihnen mitteilen, wie Sie Ihr Fest weitestgehend störungsfrei abwickeln können. Vergessen Sie bitte nicht, auf Ihrem Antrag die volle Anschrift der/des Verantwortlichen mit Telefonnummer, sowie E-Mail-Anschrift anzugeben, damit ergänzende Angaben abgefragt werden können.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Mindestens 3 Wochen auf Grund der Einschaltung weiterer Zustimmungsbehörden
<b>Frist</b>	Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund der Einschaltung weiterer Zustimmungsbehörden unsererseits den Antrag auf ein Straßenfest mindestens 3 Wochen vorher einreichen sollten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frau Budig E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361-33032</li> <li>• Frau Chistiakova E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361-66898</li> <li>• Frau Klenke E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361-50529</li> </ul>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen